



STADT
KORSCHENBROICH

Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 16

Jahrgang 6

22. Oktober 2015

Amtliche Bekanntmachungen:

EINLADUNG

10. Sitzung (IX. Wahlperiode)
Rat der Stadt Korschenbroich

Sitzungsdatum:
Dienstag, 27.10.2015

Beginn:
18:00 Uhr

Sitzungsort:
**Ratssaal, Don-Bosco-Straße 6,
41352 Korschenbroich**

Tagesordnung:

- I. **Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Rat und Verwaltung zu richten.**
- II. **Öffentlicher Teil**
 1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
 2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
 3. Amtseinführung und Vereidigung des Bürgermeisters durch den stellvertretenden Bürgermeister IX/317
 4. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds durch den Bürgermeister IX/322

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 22.10.2015

- | | | |
|-----|--|----------|
| 5. | Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds durch den Bürgermeister
<div style="text-align: right;">(wird als Tischvorlage vorgelegt)</div> | IX/328 |
| 6. | Ersatzwahl zu den Ausschüssen des Rates der Stadt Korschenbroich | IX/318 |
| 7. | Ersatzbenennung von Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden durch die Ratsfraktionen CDU und SPD | IX/321 |
| 8. | Haushalt 2016
a) Entwurf der Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen
b) Entwurf der 4. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012
<div style="text-align: right;">(wird in der Sitzung vorgelegt)</div> | IX/316 |
| 9. | Stellen- und Organisationsplan 2016 der Stadt Korschenbroich sowie der städtischen Eigenbetriebe | IX/320 |
| 10. | Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2016
hier: Vorlage des Entwurfs | IX/301 |
| 11. | Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2016
hier: Vorlage des Entwurfs | IX/300 |
| 12. | Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Korschenbroich zum 31.12.2014, Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung des Bürgermeisters | IX/298.1 |
| 13. | Sparkasse Neuss, Zweckverbandssparkasse des Kreises Neuss, der Stadt Neuss und der Stadt Korschenbroich;
Entsendung von Mitgliedern in:
- die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
- den Verwaltungsrat der Sparkasse Neuss | IX/319 |
| 14. | Ersatzwahl der Mitglieder des Kuratoriums der Sparkassenstiftung Korschenbroich | IX/323 |
| 15. | Entsendung von Vertretern/ Vertreterinnen in die Organe der Rehabilitationsklinik Korschenbroich Bau GmbH
hier: Ersatzwahl | IX/324 |
| 16. | Entsendung von Vertretern/ Vertreterinnen in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Korschenbroich mbH
hier: Ersatzwahl | IX/325 |
| 17. | Entsendung von Vertretern/ Vertreterinnen in den Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich
hier: Ersatzwahl | IX/326 |

- | | | |
|-----|--|----------|
| 18. | Entsendung von Mitgliedern in die Kommission gegen Fluglärm in der Stadt Korschenbroich
hier: Ersatzwahl | IX/327 |
| 19. | Entsendung von Vertretern/ Vertreterinnen in die Organe der Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH | IX/329 |
| 20. | Gestaltungssatzung Ortsmitte Glehn
hier: Satzungsbeschluss | IX/42.3 |
| 21. | Forstwirtschaftsplan 2016 | IX/309.1 |
| 22. | Bebauungsplan Nr. 30/50 "Kampgasse" im Stadtteil Glehn
hier: Satzungsbeschluss | IX/91.9 |
| 23. | 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/6 „Ortsmitte“ im Stadtteil Korschenbroich
hier: Satzungsbeschluss | IX/43.9 |
| 24. | Mitteilungen | |
| 25. | Anfragen von Ratsmitgliedern | |

III. Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|--------|
| 1. | Erwerb einer Immobilie im Ortsteil Glehn | IX/314 |
| | (wird als Tischvorlage vorgelegt) | |
| 2. | Mitteilungen | |
| 3. | Anfragen von Ratsmitgliedern | |

Korschenbroich, 16.10.2015

Der Bürgermeister

H. J. Dick

Alle Ratsmitglieder, die nicht Mitglied dieses Ausschusses sind, erhalten vorstehende Einladung zur gefälligen Kenntnis.

Alle Sitzungsunterlagen stehen auch im Ratsinformationssystem in elektronischer Form zur Verfügung (<http://pvr.itk-rheinland.de/ratsinfo/korschenbroich.html>).

Bekanntmachung
des Wahlleiters der Stadt Korschenbroich
über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes

Das am 25.5.2014 in den Rat der Stadt Korschenbroich gewählte Ratsmitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

Herr Hans Dietmar Ibach,
An der Mühle 32, Korschenbroich,

hat nach § 37 Nr. 2 KWahlG durch Wegzug aus dem Stadtgebiet von Korschenbroich am 15.10.2015 die Wählbarkeit zum Rat der Stadt Korschenbroich nachträglich verloren und ist als gewähltes Ratsmitglied aus dem Rat der Stadt Korschenbroich ausgeschieden.

Aufgrund des § 45 KWahlG wird hiermit festgestellt, dass

Frau Denis Teppler-Lenzen
Mühlenkamp 58 a, 41352 Korschenbroich,

als Ersatzbewerberin nach § 45 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 6 KWahlG aus der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) zum 21.10.2015 in den Rat der Stadt Korschenbroich eintritt.

Gegen diese Ersatzbestimmung können gemäß § 39 KWahlG

1. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
2. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
3. die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach dieser Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit dieser Feststellung nach § 40 KWahlG für erforderlich halten. Die Einspruchsfrist beginnt mit dem Tage dieser Bekanntmachung.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Korschenbroich, den 21.10.2015

Der Bürgermeister
als Wahlleiter

M. Venten

Öffentliche Ausschreibung; Bekanntmachung gem. § 12 VOL/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
- c) Form der Angebote Die Angebote sind in Schriftform einzureichen. Weiteres ergibt sich aus den Vergabeunterlagen.
- d) Art und Umfang der Leistung: Lieferung, Vermietung und Wartung von 8 Kopiergeräten, sowie die Bereitstellung dazugehöriger Verbrauchsmaterialien
- e) Ort der Ausführung: Korschenbroich
- f) Aufteilung in Lose:
(Anzahl, Größe, Art) ☒ nein
☐ ja, Angebote können abgegeben werden für:
☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ für alle Lose
- g) Nebenangebote zugelassen: ☒ nein
☐ ja
☐ ja, nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
- h) Etwaige Frist für die Ausführung: 01.12.2015 – 30.11.2020
- i) Anforderung der Vergabeunterlagen: Ab dem 12.10.2015 bei:
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle (Herr Zünkler)
Sebastianusstraße 1, Zimmer 107, 41352 Korschenbroich,
karljoef.zuenkler@korschenbroich.de
Tel. 02161/613-252, Fax: 02161/613-299
Bei Anforderung in Papierform ist das unter j) aufgeführte Entgelt zu entrichten.
Die Vergabeunterlagen können auch in elektronischer Form über die Internetplattform
<http://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/company/welcome.do>
nach kostenloser Registrierung abgerufen werden.
- j) Entgelt für die Vergabeunterlagen: 5,95 Euro
Zahlungsweise: Bar, Überweisung, Verrechnungsscheck
Empfänger, Kontonummer: Stadtkasse Korschenbroich, 26 101 311
BLZ; Geldinstitut: 305 500 00, Sparkasse Neuss
IBAN, BIC-Code: DE85 3055 0000 0026 1013 11, WELADEDN
Verwendungszweck: Vergabe-Nr. 61/2015
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Anforderungen von Blanketten bitte nicht auf Überweisungsträger oder Verrechnungsscheck vornehmen. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Bei Anforderung der Vergabeunterlagen in elektronischer Form über die Vergabeplattform des Vergabemarktplatzes Rheinland fallen keine Kosten an.
- k) Datum, Uhrzeit und Ort der Angebotseröffnung: 28.10.2015, 11.30 Uhr
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle, Sebastianusstraße 1, Zimmer 107, 41352 Korschenbroich
- l) geforderte Sicherheiten: ☒ keine
☐ 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft
☐ 3 % Mängelansprüchebürgschaft
- m) Zahlungsbedingungen Gem. VOL/B und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Korschenbroich für die Ausführung von Leistungen
- n) Geforderte Eignungsnachweise Mit dem Angebot sind vorzulegen:
☒ Eigenerklärung zur Eignung und zur Zuverlässigkeit

- o) Zuschlagskriterien siehe Vergabeunterlagen
- p) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 11.11.2015
- q) Nachprüfung behaupteter Verstöße: Der Landrat des Rhein-Kreises Neuss, Lindenstr. 4, 41515 Grevenbroich
- r) Anwendung des Tariftreue- und Vergabegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (TVgG – NRW)
- Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die erforderlichen Verpflichtungserklärungen abzugeben
- ☒ Verpflichtungserklärung Tariftreue und Mindestlohn (§ 4 TVgG-NRW)
 - ☒ Verpflichtungserklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§18 TVgG NRW)
 - ☒ Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (§19 TVgG NRW)

Gem. § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes der Stadtpflege Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2014 mit einer Bilanzsumme von EUR 9.273.860,33

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 27.08.2015 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Rat der Stadt Korschenbroich beschließt mit den Stimmen von CDU, SDP, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und ULLi/ Zentrum gegen die Stimmen von Die Aktive, den Jahresabschluss zum 31.12.2014 und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2014 festzustellen. Der Jahresabschluss 2014 besteht aus der Schlussbilanz zum 31.12.2014, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 dem Anhang und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014.
- b) Darüber hinaus beschließen die Ratsmitglieder der Stadt Korschenbroich, dem Bürgermeister und der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2014 vorbehaltlose Entlastung zu erteilen.
- c) Der Rat der Stadt Korschenbroich beschließt mit den Stimmen von CDU, SDP, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und ULLi/ Zentrum gegen die Stimmen von Die Aktive, den Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2014 des Eigenbetriebes Stadtpflege von EUR 155.883,10 auf neue Rechnung vorzutragen. Die bei handelsrechtlichen Jahresgewinnen in den Vorjahren (zuletzt 2011) an die Stadt Korschenbroich abgeführte Eigenkapitalverzinsung von EUR 3.068,00 (entsprechend 6,0 % des zu verzinsenden Stammkapitals von EUR 51.129,19) kann für 2014 nicht abgeführt werden, da sie nicht erwirtschaftet wurde.

2. Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen vom 25.09.2015

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtpflege Korschenbroich. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2014 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 28.07.2015 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Sondervermögens der Stadt Korschenbroich „Stadtpflege Korschenbroich“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Sondervermögens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Sondervermögens sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 25.09.2015
GPA NRW
Im Auftrag
gez.
Thomas Siegert

3. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 5 JAP DVO

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr bei der Stadt Korschenbroich – Stadtpflege, Wankelstraße 21, Zimmer 2.01, öffentlich ausgelegt und können eingesehen werden.

4. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Veröffentlichung wird unter Hinweis auf den § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) bekannt gemacht.

Korschenbroich, den 07. Oktober 2015

H.J. Dick
Bürgermeister

Gem. § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2014 mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2014 von EUR 55.725.922,01

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 27.08.2015 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Rat der Stadt Korschenbroich beschließt einstimmig, den Jahresabschluss zum 31.12.2014 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich festzustellen. Der Jahresabschluss 2014 besteht

aus der Schlussbilanz zum 31.12.2014, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014, dem Anhang und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014.

- b) Darüber hinaus beschließen die Ratsmitglieder der Stadt Korschenbroich, dem Bürgermeister und der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2014 vorbehaltlose Entlastung zu erteilen.
- c) Der Rat der Stadt Korschenbroich beschließt mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und ULLi/ Zentrum gegen die Stimmen von Die Aktive und FDP, von dem Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2014 des Städtischen Abwasserbetriebes
Korschenbroich in Höhe von EUR 1.353.755,33 einen Betrag von EUR 79.485,00 (entsprechend einer Eigenkapitalverzinsung von 2,595495 % des gesamten Eigenkapitals von EUR 28.105.811,15) an den städtischen Haushalt abzuführen. Der restliche Jahresgewinn von EUR 624.270,33 soll in die Rücklage für Anlagenerhaltung eingestellt werden.

2. Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen vom 25.09.2015

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Städtischer Abwasserbetrieb Korschenbroich. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2014 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 28.07.2015 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Korschenbroich „Städtischer Abwasserbetrieb Korschenbroich“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Sondervermögens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und

Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Sondervermögens sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 25.09.2015
GPA NRW
Im Auftrag
gez.
Thomas Siegert

3. Öffentliche Auslegung gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr bei der Stadt Korschenbroich - Städtischer Abwasserbetrieb Korschenbroich, Wankelstraße 21, Zimmer 2.01, öffentlich ausgelegt und können eingesehen werden.

4. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Veröffentlichung wird unter Hinweis auf den § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) bekannt gemacht.

Korschenbroich, den 07. Oktober 2015

H.J. Dick
Bürgermeister

Freie Sozialwohnungen in Korschenbroich – Stand 20.10.2015

Das Wohnungsamt teilt mit, dass folgende Sozialwohnungen zu vermieten sind:

Stadtteil Kleinenbroich

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 75,81 m², 3. Obergeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 574,97 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten.

Stadtteil Korschenbroich

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 93,58 m², Erdgeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 890,76 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab 01.01.2016 zu vermieten.

Stadtteil Glehn

1 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 35,56 m², Dachgeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 265,00 € einschließlich Nebenkosten.
Die Wohnung ist ab 01.11.2015 zu vermieten.

4 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 91,87 m², 1. Obergeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 792,50 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab 01.02.2016 zu vermieten.

Zum Bezug der Wohnungen ist ein gültiger Wohnberechtigungsschein erforderlich.
Weitere Auskünfte zu den Wohnungen und zu den Voraussetzungen zur Erteilung eines
Wohnberechtigungsscheines erhalten Sie bei Herrn Nilges, Amt 60, Wohnungswesen,
Rathaus Don-Bosco-Str. 6, Zimmer E. 06, Telefon: 02161 / 613 185.

Informationen:

Personalversammlung der städtischen Bediensteten am 05. November 2015

Die Personalversammlung der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter findet in diesem Jahr am Donnerstag, 05. November 2015, statt. Aus diesem Grund sind die Dienststellen der Stadtverwaltung Korschenbroich an diesem Tag ab 12 Uhr geschlossen. Nur das Bürgerbüro in der Sebastianusstraße 1 hat bis 14 Uhr geöffnet.

Die städtischen Kindertageseinrichtungen bleiben am 05.11.2015 nachmittags ab 14.00 Uhr geschlossen. Die städtische Kindertageseinrichtung Auf den Kempen ist ganztags geöffnet.

Die Erziehungsberechtigten werden durch entsprechende Aushänge direkt informiert.

Die Verwaltung bittet um Verständnis.

Stadt Korschenbroich
Der Bürgermeister

Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 29. Oktober 2015 erscheinen

**Ihre wichtigsten
Telefonnummern**

112

bei Notarzt, Krankenwagen,
Unfall, Feuer, Hilfeleistung



bei sonstigen wichtigen Anliegen
außerhalb der Dienstzeit der
Stadtverwaltung

0 21 61 / 6 47 47

Tag und Nacht besetzt!

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst der
niedergelassenen Ärzte im Stadtgebiet
Korschenbroich regionale**

Rufnummer: 0180 / 5 04 41 00

Die Arztnotrufzentrale ist zu folgenden Zeiten
unter der o. g. Rufnummer erreichbar:

Mo., Di., Do.:	19.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Mi.:	13.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Fr.:	14.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Sa., So. und Feiertage	24 Stunden

Notfalldienst

Augen-, Hals-, Nasen-, Ohrenarzt

Arztnotrufzentrale Neuss

Telefon 0180 / 5 04 41 00

**Zusätzlich: Ärztlicher Bereitschaftsdienst
deutschlandweit Telefon 116 117**

Die Rufnummer ist aus den Fest- und
Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann
unter folgender Rufnummer

erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

Infoservice der Apothekenkammer

Nordrhein

Notdienst-Hotline Apotheken

Telefon 0800 / 00 22 8 33

Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich:

Telefon 02131/300-21611

Polizeiinspektion Kaarst

Telefon 02131/300-21711

In dringenden Fällen: Telefon 110

**Die für Korschenbroich zuständigen
Versorgungsträger sind im Störfall
unter folgenden Rufnummern zu
erreichen:**

Strom

Für alle Netz- und Netzanschlussfragen sind
die Mitarbeiter der **NEW Netz GmbH** in
Geilenkirchen unter **0 24 51/6 24 30 40** oder
per Mail an [hausanschluss@new-
netzgmbh.de](mailto:hausanschluss@new-netzgmbh.de) zu erreichen. Für auftretende
Stromstörungen gibt es ab sofort den 24-
Stunden-Service unter der Notrufnummer **0 8
00/6 88 10 02**.

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff und Neersbroich

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser
Telefon: 0 18 01/68 84 44

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,
Liedberg,Steinforth-Rubbelrath

Kreiswerke Grevenbroich GmbH
Telefon: 0 21 82/1 72 68

Gas

Gesamt-Korschenbroich

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser
Telefon: 0 18 01/68 84 27

Abwasser

**Rufbereitschaft zur Behebung von Stör-
fällen am Kanalnetz und an den Haus-
pumpstationen des Städtischen
Abwasserbetriebes (SAB)**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.
Abwasserbetrieb ist im Störfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr

Do. 8.30 – 18.00 Uhr

Frei. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer

0 21 82 / 5702-330 .

Außerdem ist der Abwasserbetrieb unter
folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen
(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60**.



**Hauptsitz der Verwaltung und
Sitz des Bürgermeisters**

Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich
Postfach 11 63
41335 Korschenbroich

Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon: 0 21 61 / 613-0
Fax: 0 21 61 / 613-108
E-mail: stadt@korschenbroich.de
Internet: www.korschenbroich.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. –Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr
Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr
Öffnungszeiten Bürgerbüro:
siehe Internet

Aufgabenbereich

Rathaus/Gebäude

Verwaltungsführung

Bürgermeister Marc Venten
Beigeordneter Stadtkämmerer Thomas Dückers
Beigeordneter Georg Onkelbach

Sebastianusstraße 1
Sebastianusstraße 1
Don-Bosco-Straße 6

Bürgerbüro (Telefon: 0 21 61 / 613-160)
mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,
Kultur, Soziales u.a.
Außenstelle Bürgerbüro, Kleinenbroich
Außenstelle Bürgerbüro, Glehn
Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Sebastianusstraße 1

Ladestraße 2
Bachstraße 12
Sebastianusstraße 1

Zentrale Dienste

Büro des Bürgermeisters
Rats- und Öffentlichkeitsarbeit, Stadtmarketing
Organisation, Informationstechnologie
Antikorruption

Sebastianusstraße 1

Finanzen

Haushalt, Controlling, Finanzbuchhaltung
Steuern, Abgaben und Beiträge

Sebastianusstraße 1

Örtliche Rechnungsprüfung

übertragen an den
Rhein-Kreis-Neuss

Zentrale Submissionsstelle

Sebastianusstraße 1

Wirtschaftsförderung

Sebastianusstraße 1

Bildung, Erziehung, Kultur und Sport

Schulen, Kindertageseinrichtungen
Kultur, Sport
Kreisjugendmusikschule

Don-Bosco-Straße 6

Stadtarchiv

Don-Bosco-Straße 6

Gleichstellungsbeauftragte

Don-Bosco-Straße 6

Recht / jur. Sachbearbeitung

Regentenstraße 1

Ordnung und Feuerschutz

Sebastianusstraße 1

Standesamt

Regentenstraße 1

Personal

Regentenstraße 1

Soziales, Seniorenbeauftragte

Sozialversicherungsangelegenheiten

Regentenstraße 1

Gebäudemanagement

Umwelt einschl. Abfallwirtschaft

Wohnungswesen

Don-Bosco-Straße 6

Tiefbau

Grünflächen

Straßenverkehrsangelegenheiten

Don-Bosco-Straße 6

Stadtentwicklung, Bau und Planung

Planung und Bauordnung,

Bauleitplanung, Baulandmanagement,

Baugenehmigungen, Denkmalschutz

Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser

Don-Bosco-Straße 6

Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich

Städtischer Abwasserbetrieb

Stadtpflege inkl. Friedhofswesen

Wankelstraße 21 (Glehn)

Betreuende Einrichtungen

Jobcenter Rhein-Kreis Neuss

Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss

Sozialpsychiatrischer Dienst Rhein-Kreis Neuss

in der Außenstelle Kleinenbroich

Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss
Hannengasse 9

Ladestraße 2

Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung

Feuerwehreinsatzzentrale

An der Sandkuhle 5

112 oder

0 21 61 / 6 47 47

An der Sandkuhle 1

0 21 31 / 300-21611

0 21 31 / 300-21711

110

Polizei

Polizeiwache Korschenbroich,

Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst

In dringenden Fällen

Sprechstunden

• **des Bürgermeisters Marc Venten**

Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich

alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)

Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr

• **der Gleichstellungsbeauftragten Angelika Brieske**

Don-Bosco-Straße 6, 41352 Korschenbroich

alle 4 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)

Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr

• **der Seniorenbeauftragten Petra Köhnen**

Regentenstraße 1, 41352 Korschenbroich

zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung

einmal monatlich in den Außenstellen Kleinenbroich und Glehn

(genauer Termin s. bitte Internet)

• **des Behindertenbeauftragten Berthold Tumbrink**

Sprechzeit im Bürgerbüro, Sebastianusstraße 1

Jeden ersten Dienstag im Monat

10.00 - 11.30 Uhr

Sprechzeit in Kleinenbroich, Ladestraße 2

Jeden ersten Dienstag im Monat

13.30 - 15.00 Uhr

Sprechzeit im Rathaus Glehn, Bachstraße 12

Jeden ersten Dienstag im Monat

15.30 - 17.00 Uhr

• **der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich**

Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst

Termine nach Vereinbarung

behindertenbeauftragter@korschenbroich.de

0 21 61 / 613 - 248

0 21 31 / 9639 - 45

„Amtsblatt der Stadt Korschenbroich“

Herausgeber:

Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
Tel.: 0 21 61/613-0

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

In den Rathäusern liegt das Amtsblatt kostenlos aus. Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt für einen Betrag von 12,80 Euro/Jahr zu abonnieren. Einmalbezug gegen Erstattung von 0,70 € ist möglich. Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich www.korschenbroich.de ist das Amtsblatt eingestellt.